

Schon längst war die nationale Entwicklung der römisch-katholischen Staaten durch vielfache Uebergriffe der geistlichen Gewalt in die Rechte des Staates beeinträchtigt (Gerichtswesen, Besteuerung). Bei dem Kampfe, den die Könige bereits im Zeitalter der Kreuzzüge gegen jene Anmaßungen erhoben hatten, bot ihnen der aufstrebende Bürgerstand (besonders seit dem 14. Jahrhundert) immer williger die Hand, und vor Allem brachten die Gelderpressungen, durch welche die Päbste nach Sicherung ihrer Herrschergewalt die Völker in zunehmendem Maße drückten, nicht minder die Bürger als die Könige gegen dieselben auf.

Der erste siegreiche Angriff gegen das Papstthum ging von dem Staate aus, in welchem das Königthum am frühesten zur nationalen Centralgewalt geworden war, von Frankreich; und hier berief Philipp IV. der Schöne zum ersten Male die Abgeordneten des Bürgerstandes auf den Reichstag mit der ausdrücklichen Absicht, um auf die Zustimmung desselben gestützt die Unabhängigkeit des französischen Königthums gegen den anmaßenden Pabst Bonifacius VIII. zu sichern. Im Verlaufe des Streites durfte Philipp IV. es wagen, den Sitz des Papstthums von Rom nach Avignon zu verpflanzen, und indem die Kirchenoberhäupter hier auf französischem Gebiete — in der fast 70jährigen »babylonischen Gefangenschaft« (von 1309 bis 1378) — in völliger Abhängigkeit von den Königen Frank- 1309 ff.
reichs standen, bezeichnet das **Exil von Avignon** die erste Stufe für das Sinken der päpstlichen Macht.

Doch vermochte das Papstthum seit dieser Zeit allen Verhältnissen zufolge sich nicht wieder zu erheben, sondern sank immer tiefer. Der Versuch Urban's 1378 ff.
VI. seinen Sitz nach Rom zurück zu verlegen, führte zu der Wahl eines zweiten Pabstes, Clemens VII., in Avignon, und die hieimit beginnende 36jährige **Kirchenpaltung** (Schisma) untergrub das päpstliche Ansehen völlig, indem die Päbste in jenen beiden Sizen sich gegenseitig mit dem Bannfluche belegten. Schon erhob sich damals in England nicht nur Wicliffe, sondern auch das Parlament gegen die Mißbräuche der Hierarchie, und die Universität (Sorbonne) zu Paris lehrte, »daß eine allgemeine Kirchenversammlung über dem Pabste stehe.«

Endlich führte das Aergerniß der Kirchenpaltung die Berufung von allgemeinen **Kirchenversammlungen** herbei. Auf der ersten derselben, zu Pisa (1409), erfüllte sich freilich, was der Kaiser Ruprecht vorausgesagt 1409
hatte: »es werde aus der päpstlichen Zweifaltigkeit eine Dreifaltigkeit werden,« da die beiden von dem Concile entsetzten Päbste sich neben dem neu-gewählten zu behaupten suchten. Dann wurde zwar durch das Concil zu Costniz (1414) die Kirchenpaltung aufgehoben, indem der Kaiser 1414
Sigismund die drei bisherigen Päbste zur Abdankung bewog, an deren Stelle durch das Concil Martin V. zum rechtmäßigen Pabst erhoben wurde. Obwohl aber jetzt eine »Reformation der Kirche an Haupt und Gliedern« im Sinne der aufstrebenden Rationalitäten gefordert wurde, so